

Kurzprotokoll aus der Sitzung des Technischen Ausschusses vom 4. Juli 2016

Entwicklung von Leitlinien zur Bebauung von Quartieren im Gehrenbühl – Nord

Im Zusammenhang mit der beim Baurechtsamt anhängigen Bauvoranfrage Buchenweg 2 und 4 auf Genehmigung zum Abbruch des bestehenden Gebäudes und Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses mit Tiefgarage macht Stadtbaumeister Eberhart die reduzierte Variante vorstellig und legt die wesentlichen Befreiungstatbestände in planungsrechtlicher Hinsicht dar. Aus baurechtlicher Sicht ist allerdings festzustellen, dass die Befreiungen nach wie vor zu weitgehend sind. Das Projekt soll allerdings unter Einbeziehung der betroffenen Bürger ermöglicht werden. Die Verwaltung wurde beauftragt Leitlinien zu erarbeiten, um künftig durch Befreiungen eine mehr verdichtete Bauweise zu ermöglichen. Dies betrifft insbesondere Erleichterungen in Bezug auf die Dachform, die Gebäudehöhe sowie die Frage der Inanspruchnahme der Bauverbotsfläche.

"Robert Bosch Hauptverwaltung 1. Änderung"; Verzicht auf eine flächige Parkplatzerweiterung, Beibehaltung der Zufahrt

Das Betriebsgelände der Robert Bosch GmbH ist stadtplanungsrechtlich über Bebauungspläne aus den Jahren 1966 und 1969 gedeckt. Eine Erweiterung war vorgesehen, um weitere Stellplätze und eine weitere Zufahrt zu ermöglichen. Da sich nun die Baumaßnahme auf eine reine weitere Zufahrt beschränkt und eine Parkplatzerweiterung für die Mitarbeiter in der Fläche nicht mehr realisiert werden soll, ist die Notwendigkeit eines Bebauungsplanverfahrens aus Sicht der Stadtplanung nicht mehr gegeben. Ein reines baurechtliches Verfahren auf Grundlage der vorliegenden Untersuchungen und Stellungnahmen wird aus Sicht der Stadtplanung als ausreichend erachtet. Die Weiterführung des Bebauungsplanverfahrens wird nicht mehr als erforderlich angesehen.

Winterdienst – Beschaffung eines 100 to Silos und Abbruch der bestehenden Salzlagerhalle

Das bestehende Salzlager ist nicht mehr standsicher und muss abgerissen werden. Um den Winterdienst auch vorübergehend zu gewährleisten, muss bis zum Neubau einer Salzhalle ein weiteres Silo angeschafft werden.

Der Technische Ausschuss stimmte dem Abbruch der bestehenden Salzhalle einstimmig zu, ferner wurde einer beschränkten Ausschreibung über die Beschaffung des Silos zugestimmt. Der Technische Ausschuss ermächtigte im Übrigen den Bürgermeister auf Grund der anstehenden Sitzungspause die Vergabeentscheidung eigenständig zu treffen.

Stadthalle – Erneuerung der Niederspannungshauptverteilung; Vergabe Technische Ausrüstung: Elektrotechnik

Der Technische Ausschuss stimmte der Vergabe der Elektrotechnik für die Erneuerung der Niederspannungshauptverteilung mit einer Auftragssumme von 90.783,40 € einstimmig an die Fa. Spahr GmbH zu.

Tiefgarage Stadthalle – Sanierung der Rampenausfahrt; Vergabe Asphaltarbeiten

Die Rampenausfahrt zur Hauptstraße hin ist ab den Sommerferien 2016 mit einer Dauer von ca. 6 Wochen geplant, in dieser Zeit ist die Tiefgaragenausfahrt gesperrt.

Der Technische Ausschuss stimmte der Vergabe der Asphaltarbeiten für die Sanierung der Ausfahrt der Tiefgarage Stadthalle mit einer Auftragssumme von 92.385,61 € einstimmig an die Fa. Leonhard Weiss in Göppingen zu.

Sanierung Brückenbauwerk 7220-642 (Unterführung bei Fa. Bosch)

Die Betoninstandsetzungsarbeiten wurden ausgeschrieben und sollen vergeben werden.

Der Technische Ausschuss stimmte der Beauftragung der Firma Resabau aus Freiburg mit den Arbeiten zur Sanierung des Brückenbauwerks zu einer Angebotssumme von 93.319,82 € brutto einstimmig zu.

Kanalsanierung 2016 – Schlauliner- und Robotertechnik

Der Technische Ausschuss stimmte den Kanalsanierungsarbeiten 2016 an die wirtschaftlichste Bieterin, die Firma Aarsleff Rohrsanierung in Stuttgart in Höhe von 101.021,71 € zu.

Jahnstraße 7

Weitere Nutzungsüberlegungen – Bericht der Architektin

Die Architektin berichtete über den Stand des Bauvorhabens und der Baukosten im Hinblick auf die möglichen Nutzungen, nämlich Sanierung des Gebäudes zu Wohnzwecken oder Abbruch bis Oberkante Untergeschoß und Aufbau eines Gebäudes zu Wohnzwecken. In der Sitzung konnte aufgrund der vorliegenden Informationen eine Entscheidung noch nicht getroffen werden. Die ermittelten Zahlen sollen nochmals aufgearbeitet werden, auch soll die Frage der möglichen Zuschüsse geklärt werden, so dass im Herbst über den weiteren Fortgang entschieden werden kann.